

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (83) 023

Vol. 1983/0009

Disclaimer

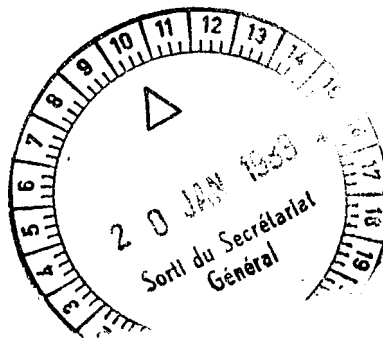
Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlusssachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

EWG - EAG - EGKS

VORENTWURF DES BERICHTIGUNGS-
UND NACHTRAGSHAUSHALTSPLANS Nr. 1
ZUM GESAMTNAHSHALTSPLAN
DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1983



INHALT

	<u>Seite</u>
<u>EINLEITUNG UND SYNTHESE</u>	5
<u>BEGRÜNDUNG</u>	11
A. EINNAHMEN	12
B. AUSGABEN	18
<u>TEIL I</u>	
A. Einnahmenansätze	21
B. Finanzierung des Haushaltsplans	29
<u>TEIL II</u>	
<u>Einzelplan III - Kommission</u>	
Ausgabenansätze	33
<u>TEIL III</u>	
Beschluß über den von der Kommission bei der haushaltsmäßigen Durchführung bestimmter Interventionen anzuwendenden Umrechnungssatz	47

In Anwendung der Bestimmungen

- von Artikel 20 des Vertrags vom 8. April 1965 zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
- von Artikel 78 des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl,
- von Artikel 203 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,
- von Artikel 177 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,
- von Artikel 1 Absatz 5 und Artikel 27 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften,
- von Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2891/77 des Rates vom 19. Dezember 1977 zur Durchführung des Beschlusses vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften

sieht sich die Kommission der Europäischen Gemeinschaften aus den nachstehend dargelegten Gründen veranlaßt, der Haushaltsbehörde den Vorentwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/1983 vorzulegen.

EINLEITUNG UND SYNTHESE

Nach der Ablehnung des Entwurfs des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/1982 durch das Parlament ist es Aufgabe der Kommission, der Haushaltsbehörde neue Vorschläge zu unterbreiten, um den Schlussfolgerungen des Rates vom 30. Mai 1980 und vom 26. Oktober 1982 unter Berücksichtigung der vom Parlament bei der Ablehnung des Entwurfs vorgebrachten Begründung Folge zu leisten.

Mit Rücksicht auf die Bedenken des Parlaments und die Tatsache, dass das Parlament seinen Willen zum Ausdruck gebracht hat, das in den vergangenen Jahren angewandte System der Ad-hoc-Lösungen strukturell durch einen Ausbau der Gemeinschaftspolitik zu ersetzen, wird die Kommission so bald wie möglich Vorschläge zur Vertiefung und Weiterentwicklung dieser Politik unterbreiten und ein stärker diversifiziertes Eigenmittelsystem einführen. Die Kommission ist der Ansicht, dass der vorliegende Vorentwurf des Nachtragshaushaltsplans schon jetzt einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer Gemeinschaftslösung der diesem Vorentwurf zugrunde liegenden Haushaltsprobleme darstellt.

Nach Vorlage dieser Vorschläge rechnet die Kommission damit, dass die anderen Gemeinschaftsorgane so rasch wie möglich die erforderlichen Beschlüsse fassen, um eine Lösung der Haushaltsprobleme herbeizuführen. Ihrer Ansicht nach müssen diese Beschlüsse in der Weise durchgeführt werden, dass Übergangsmassnahmen vermieden werden.

*
* *

Einstweilen werden im Haushaltsjahr 1983 die zusätzlichen Ausgleichsmassnahmen zugunsten des Vereinigten Königreichs (1.092 Mio ECU) zu einem Teil (692 Mio ECU) gemäss der Verordnung (EWG ...) mittels finanzieller Beteiligungen bei der Durchführung bestimmter Kategorien von Investitionen durch die britischen Behörden sowie bei der Durchführung bestimmter Vorhaben, die zur sozio-ökonomischen Entwicklung des Vereinigten Königreichs und zur Integration der Gemeinschaft beitragen, abgewickelt.

Ein weiterer Teil (400 Mio ECU) wird für die durch die Verordnung (EWG ...) eingeführten Sondermassnahmen von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der Energiestrategie verwendet.

Gemäß den Schlußfolgerungen des Rates vom 26. Oktober 1982 wird ferner ein Betrag in Höhe von 210 Mio ECU für Sondermaßnahmen eingesetzt, die gemäß dieser Verordnung (EWG) durchgeführt werden sollen.

Ogleich sich nichtgetrennte Mittel für die Durchführung von Maßnahmen im Energiebereich schlecht eignen, schlägt die Kommission vor, die für die Sondermaßnahmen im Vereinigten Königreich und in Deutschland angeforderten neuen Mittel nicht zu trennen, um einerseits den Verpflichtungen aufgrund der Schlußfolgerungen des Rates vom 26. Oktober 1982 und andererseits der spezifischen Art der geplanten Maßnahmen Rechnung tragen zu können.

Die Kommission schlägt sodann vor, 35 Mio ECU für die Durchführung bestimmter Maßnahmen im Energiebereich (Kohlebereich, neue Energiequellen, Durchführung des Energieeinsparungsprogramms und Maßnahmen zur Förderung von Investitionen auf dem Energiesektor) bereitzustellen.

Darüber hinaus schlägt die Kommission auf der Einnahmenseite die Schaffung einer neuen Haushaltslinie - Artikel 617 - vor, bei der die Rückzahlung des Überschusses der einem Mitgliedstaat im Rahmen der zusätzlichen Maßnahmen zugunsten des Vereinigten Königreichs oder im Rahmen der Sondermaßnahmen von gemeinschaftlichem Interesse im Bereich der Energiestrategie gewährten vorläufigen Beträge nach der Festsetzung der genauen Höhe der zu gewährenden Beträge verbucht werden soll.

Wie erinnerlich ist in den Schlußfolgerungen der Außenminister vom 26. Oktober 1982 vorgesehen, daß "die Berichtigungen, die nach Vorliegen der endgültigen Zahlen für 1980 und 1981 vorzunehmen sind, bei den Verhandlungen über eine spätere Lösung berücksichtigt" werden.

Die Kommission schlägt außerdem eine Änderung der Bezeichnung des Postens 6150 vor, bei dem die etwaige Rückzahlung nicht verwendeter Zuschüsse im Rahmen der zusätzlichen Maßnahmen zugunsten des Vereinigten Königreichs und der im Zuge der Energiestrategie im Gemeinschaftsinteresse getroffenen Sondermaßnahmen verbucht werden soll. Bei jeder dieser Haushaltslinien würde ein z.E. eingesetzt.

•

Bei der Verbuchung des Betrages für die Maßnahmen zugunsten des Vereinigten Königreichs in Höhe von 1.092 Mio ECU und zugunsten der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 210 Mio ECU im Haushaltsplan (Artikel 530 und 707) werden die Umrechnungskurse vom Dezember 1982 zugrunde gelegt.

Die Vorschläge der Kommission im Rahmen dieses Vorentwurfs eines Berichtigungshaushaltsplans ergeben eine Erhöhung des Ausgabenvolumens des Haushaltsplans 1983 um 1.337,370 Mio ECU. Die Kommission schlägt vor, diese Ausgaben aus dem Haushaltssaldo des Haushaltsjahres 1981 in Höhe von 661 Mio ECU und durch einen Vorschuß auf den geschätzten Betrag des Haushaltssaldos des Haushaltsjahres 1982 zu finanzieren; der Vorschuß würde sich auf 676 Mio ECU belaufen. Die Kommission hält es für ihre Pflicht, diese Lösung vorzuschlagen, damit die Haushaltsbehörde bei der Feststellung des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1 für das Haushaltsjahr 1983 in der Lage ist, auf der Grundlage der in diesem Stadium bekannten Finanzdaten einen möglichst objektiven und zuverlässigen Akt der Ausgabenbewilligung und -vorausschätzung zu erstellen.

★

★

★

Abschließend schlägt die Kommission die Anwendung von Artikel 203 Absatz 9 des EWG-Vertrags vor: die NOA erhöhen sich bei den Mitteln für Verpflichtungen und bei den Mitteln für Zahlungen um 645 Mio ECU. Infolgedessen dürfte sich der Gesamtbetrag dieser Mittel im Haushaltsplan 1983 auf 7.219.671.428 bzw. 5.882.725.428 Mio ECU belaufen.

INHALT DES VORENTWURFS DES BERICHTIGUNGS- UND NACHTRAGSHAUSHALTS-
PLANS Nr. 1/1983 (ZUSAMMENFASSUNG)

Einnahmenansätze

Haushalts- linien	Bezeichnung	Betrag in Mio ECU
Artikel 301	Haushaltssaldo des Haushaltsjahres 1981	+ 661,494
Artikel 300	Haushaltssaldo des Haushaltsjahres 1982 (Vorschuß)	+ 675,876
	Insgesamt	+1.337,370

Ausgabenansätze

Haushalts- linien	Bezeichnung	Betrag in Mio ECU
Art. B/530	Zusätzliche Maßnahmen zugunsten des Vereinigten Königreichs	+ 692,000
Posten B/7020	Neue Verbrennungstechnologien und Ver- wertung der Abfälle fester Brennstoffe	+ 15,000
Posten B/7021	Maßnahmen auf dem Gebiet der Verflüssi- gung und Vergasung fester Brennstoffe	+ 3,000
Posten B/7031	Maßnahmen auf dem Gebiet der geother- mischen Energie	+ 4,000
Posten B/7032	Maßnahmen auf dem Gebiet der Sonnen- energie und der Biomasse	+ 4,000
Art. B/704	Energieeinsparungsprogramm der Gemeinschaft	+ 4,000
Art. B/705	Förderung von Investitionen auf dem Energiesektor	+ 5,000
Art. B/707	Sondermaßnahmen von gemeinschaftli- chem Interesse im Bereich der Energiestrategie	+ 610,000
Art. B/820	Finanzausgleich an das Vereinigte Königreich	+ 366
Art. B/821	Finanzausgleich an Griechenland	+ 4
	Insgesamt	+1.337,370

BEGRÜNDUNG

Seite

INHALT

A. EINNAHMEN	12
B. AUSGABEN	
1. Zusätzliche Maßnahmen zugunsten des Vereinigten Königreichs	18
2. Energiepolitik	18
3. Finanzausgleich für Mitgliedstaaten, die nicht tatsächlich und ohne Einschränkung an den Mechanismen des Europäischen Währungssystems beteiligt sind	20
C. ÄNDERUNG DES EINGLIEDERUNGSPLANS AUF DER EINNAHMENSEITE	20

A. EINNAHMEN

1. Verbuchung der Salden der Haushaltsjahre 1981 und 1982

Hier muß die Situation einerseits unter dem finanziellen und haushaltstechnischen Aspekt und zum anderen unter dem Aspekt der Rechtsvorschriften beurteilt werden:

1. Finanzieller und haushaltstechnischer Aspekt

Zur schematischen Erläuterung der Lage, die sich in finanzieller und haushaltstechnischer Hinsicht Ende 1982 und Anfang 1983 nach der Nicht-Feststellung des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/82 durch die Haushaltsbehörde ergeben hat, sei daran erinnert, daß der von der Kommission am 5. November 1982 vorgelegte Vorentwurf die Abwicklung der folgenden drei Vorgänge ermöglichte:

- a) Auf der Ausgabenseite Deckung der finanziellen Auswirkungen der "zusätzlichen Maßnahmen" zugunsten des Vereinigten Königreichs und des "Sonderprogramms" im Energiebereich zugunsten Deutschlands, wobei diese Deckung zum großen Teil durch Mitteleinsparungen im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie, erfolgte;
- b) im Rahmen der Einnahmenansätze Aktualisierung der Vorausschätzungen der traditionellen Eigenmittel, um mittels optimaler annähernder Schätzungen die konkreten Ist-Beträge widerzuspiegeln;
- c) auf der Einnahmenseite Verbuchung eines Vorschusses auf den Haushaltssaldo des vorhergehenden Haushaltsjahres und des Mehrwertsteuer-Saldos gemäß Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung 2891/77 und Artikel 27 der Haushaltsordnung (gleichzeitig wurden auch die MwSt-Restsalden der Haushaltsjahre 1979 und 1980 verbucht).

Obgleich die in diesem Vorentwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans angewiesenen neuen Ausgaben insgesamt 1.308 Mio ECU betrugen, lief dieser Vorschlag dennoch auf endgültige Mehrausgaben in Höhe von 163 Mio ECU hinaus, da einerseits beim EAGFL, Abteilung Garantie, Mittel eingespart und andererseits die Einnahmenvoranschläge aktualisiert wurden; dabei handelte es sich insbesondere um die Verbuchung des Überschusses aus dem Haushaltsjahr 1981 und die Berichtigung der MwSt-Salden der vorangegangenen Haushaltsjahre. Infolgedessen war für 1982 keine Erhöhung des MwSt-Saldos erforderlich.

Da die Haushaltsbehörde diesen Nachtragshaushaltsplan jedoch letzten Endes nicht feststellen konnte, ergeben sich hieraus in finanzieller und haushaltstechnischer Hinsicht folgende vier Konsequenzen:

- Die neuen Ausgaben, die im Rahmen dieses Nachtragshaushaltsplans veranschlagt worden waren, konnten 1982 nicht bewilligt werden und müssen daher im Rahmen des Haushaltsjahres 1983 bewilligt werden;
- Die Aktualisierung der Einnahmenansätze für 1982, einschließlich des Mehrwertsteuer-Saldos des Haushaltsjahres 1981 und der Berichtigung der MwSt.-Restsalden der Haushaltsjahre 1979 und 1980 fand, obgleich sie nicht durch eine Berichtigung der Voranschläge in den Haushaltsplan einbezogen wurde, bei der konkreten buchmäßigen Abwicklung des Haushaltsjahres 1982 gemäß den geltenden Rechtsvorschriften ihren Niederschlag;
- Der Saldo des Haushaltsjahres 1981 - 661,494 Mio ECU -, der im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans 1982 in Ermangelung einer Ausgabebewilligung nicht verbucht werden konnte, bleibt bei Abschluß des Haushaltsjahres 1982 in voller Höhe verfügbar und wird somit auf das Haushaltsjahr 1983 übertragen;
- Zu dem Saldo des Haushaltsjahres 1981 kommt nun ein Vorschuß auf den in dieser Phase vorläufigen Saldo des Haushaltsjahres 1982 hinzu, der sich aus der Ausführung dieses Haushaltsjahres gemäß Artikel 15 der Verordnung 2891/77 ergibt. In der Tabelle auf der folgenden Seite sind die wichtigsten Zahlenangaben ausgewiesen, die zu einer Schätzung von 675,876 Mio ECU führen.

2. Rechtsvorschriften

Es sei darauf hingewiesen, daß gemäß Artikel 15 der Verordnung 2891/77 der Saldo eines Haushaltsjahres buchmäßig erst beim Abschluß des Haushaltsjahres endgültig erstellt wird. Bekanntlich wird jedoch wegen des "zusätzlichen Zeitraums" im Falle des EAGFL-Garantie, der am 31. März des Haushaltsjahres "n+1" endet, die endgültige Berechnung erst in der Haushaltsrechnung ausgewiesen, die die Kommission vor dem 1. Juni erstellt.

VORLÄUFIGE SCHÄTZUNG DES SALDOS DES HAUSHALTSJAHRES 1982

in Mio. ECU

Inabgangstellung von Mitteln

KOMMISSION

Aus 1981 übertragene Mittel, die
bei Abschluß des Haushaltsjahres
1982 in Abgang gestellt werden:

- Nichtgetrennte Mittel	153,970
- Getrennte Mittel	85,000

Mittel des Haushaltsjahres 1982, die
bei Abschluß des Haushaltsjahres 1982
in Abgang gestellt werden:
(Schätzung)

- Nichtgetrennte Mittel	986,022
- Getrennte Mittel	19,105

ANDERE ORGANE (Schätzung)

Aus 1981 übertragene, in Abgang zu stellende Mittel	}	19,870
In Abgang zu stellende Mittel des Haushaltsjahres 1982		
		+ 1.263,967

Einnahmen

Mindereinnahmen	- 588,091
(siehe Bemerkungen nachstehend unter Ziffer 2)	

(Vorläufiger) SALDO (2)	+ 675,876 =====
-------------------------	--------------------------

-
- (1) Es handelt sich lediglich um die Mittel, die bei Kapitel 100 verfügbar geblieben sind (die bei den entsprechenden Haushaltslinien verfügbar gebliebenen getrennten Mittel werden automatisch übertragen).
- (2) Bei der Erstellung der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 1982 ist auf den vorläufigen Saldo ein bestimmter Betrag zum Ausgleich der Wechselkursdifferenzen für alle Organe (Schwankungen der Guthaben gegenüber der ECU) anzurechnen, da in dieser Phase keine zuverlässige Schätzung möglich ist.

Daher schreibt die Haushaltsordnung in Artikel 27 vor, daß der Saldo "im Haushaltsplan des darauffolgenden Haushaltsjahres anlässlich des Berichtigungshaushaltsplans im Sinne des Artikels 16 Absatz 2 der Verordnung 2891/77" verbucht wird (es handelt sich um den Berichtigungshaushaltsplan, in dem die Berichtigungen betreffend die MwSt.-Eigenmittel des Vorjahres verbucht werden sollen).

Bei einer wortwörtlichen Anwendung dieses Artikels müßte demnach der Herbst 1983 abgewartet werden, bevor der Überschuß des Haushaltsjahres 1982 in den Haushaltsplan eingesetzt werden kann. Unter den gegenwärtigen Umständen ist es jedoch selbstverständlich, daß unter Berücksichtigung

- der Höhe des bereits bekannten Überschusses des Haushaltsjahres 1982, der sich hauptsächlich aus der Inabgangstellung von Mitteln des EAGFL-Garantie ergibt,
- und der Tatsache, daß es zweckmäßig ist, die Mehrausgaben des Haushaltsjahres 1983 zu decken, ohne auf eine in dieser Phase überflüssige Weise den MwSt.-Satz heraufsetzen zu müssen,

der vorläufige Saldo des Haushaltsjahres 1982 schon jetzt als Vorschuß in den Haushaltsplan eingesetzt wird.

Die Kommission hat zu diesem Zweck eine vorsichtige Schätzung vorgenommen, wie aus den Zahlenangaben der vorstehenden Tabelle hervorgeht; sie hält es für ihre Pflicht, diese Lösung vorzuschlagen, damit die Haushaltsbehörde bei der Feststellung des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/83 in der Lage ist, auf der Grundlage der in diesem Stadium bekannten Finanzdaten einen möglichst objektiven und zuverlässigen Akt der Ausgabenbewilligung und -vorausschätzung zu erstellen.

2. Bemerkungen zu den Mindereinnahmen des Haushaltsjahres 1982

Die vorläufigen Ist-Einnahmen des Haushaltsjahres 1982 liegen um 588,091 Mio ECU unter den Soll-Einnahmen. Wesentliche Änderungen sind nicht zu erwarten, da der endgültige Betrag der eigenen Mittel bereits feststeht. Lediglich die Höhe der - gegenwärtig auf 233,730 Mio ECU veranschlagten sonstigen Einnahmen - liegt nicht endgültig fest.

Die Mindereinnahmen lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Mio ECU

Im Vorentwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans

Nr. 2/82 veranschlagte eigene Mittel

- Agrarabschöpfungen	- 370,960	
- Zucker/Isoglukoseabgaben	- 51,255	
<u>Zwischensumme:</u>		- 422,215
- zusätzliche Mindereinnahmen		<u>- 158,757</u>
		- 580,972

Saldo der MwSt.-Eigenmittel des Haushaltsjahres 1981 und Berichtigung der Salden der Haushaltsjahre 1979 und 1980 (Vorentwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 2/82):

- Saldo der Mehrwertsteuer-Eigenmittel des Haushaltsjahres 1981	- 141,934	
- Berichtigung der Salden der MwSt-Eigenmittel 1979	+ 4,611	
- Berichtigung der Salden der MwSt-Eigenmittel 1980	+ 60,986	
<u>Zwischensumme:</u>		- 76,337
Mehrbeträge bei den sonstigen Einnahmen.		<u>+ 69,218</u>
Gesamtbetrag		- 588,091
		=====

Wäre der Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan festgestellt worden, so hätten die Mindereinnahmen - da der Saldo der MwSt.-Eigenmittel sowie der Großteil der Mindereinnahmen bei den eigenen Mitteln zu Lasten dieses Haushaltsplans verbucht worden wären, lediglich 89,539 Mio ECU betragen.

Die beträchtlichen Mindereinnahmen bei den eigenen Mitteln sind zum einen auf die wegen des rückläufigen Zuckerabsatzes zum Jahresende geringeren Lagerkostenabgaben bei Zucker (- 21,480 Mio ECU) sowie auf geringere Zolleinnahmen (- 123,683 Mio ECU) zurückzuführen. Im Vorentwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 2/82 ist der Einnahmenansatz bei den Zöllen nicht geändert worden. Gleichwohl hat sich die im dritten Quartal spürbar gewordene rückläufige Tendenz in den letzten drei Monaten dieses Jahres fortgesetzt, da wegen der Rezession weniger mit hohen Zöllen belegte Erzeugnisse eingeführt wurden. Die Gesamtheit der Statistiken über das tatsächliche Zollaufkommen des letzten Quartals ist jedoch erst später verfügbar.

Die Mehrbeträge bei den Sonstigen Einnahmen sind zum einen auf höhere Ist-Haushaltseinnahmen, insbesondere aus Erträgen aus Bankzinsen, der Vermarktung von LVorhaben im Kohlenwasserstoffsektor, den für Dritte erbrachte Dienstleistungen der Gemeinsamen Forschungsstelle sowie aus zufälligen Einnahmen zurückzuführen, die lediglich z.E. verbucht werden können. Dazu zählen insbesondere die Haushaltslinien betreffend die Erstattung nicht in Anspruch genommener Gemeinschaftszuschüsse, Verzugszinsen, Geldbußen sowie nicht in Anspruch genommene, zur Wiederverwendung bereitgestellte Einnahmen.

Zu erwähnen sind außerdem die Einnahmen aus der Krisenabgabe. Normalerweise hätte hierfür ein vorläufiger Betrag im Haushalt eingesetzt werden sollen. Diese Haushaltslinie ist jedoch im Haushaltsplan 1982 mit dem Vermerk z.E. versehen worden, da die einschlägigen Durchführungsvorschriften bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht genehmigt worden waren.

B. AUSGABEN

1. Zusätzliche Maßnahmen zugunsten des Vereinigten Königreichs

In der Verordnung (EWG) Nr. 2744/80 vom 27. Oktober 1980 betreffend zusätzliche Maßnahmen zugunsten des Vereinigten Königreichs (ABl. L 284 vom 29. 10. 1980), die zur Durchführung der Beschlüsse des Rates vom 30. Mai 1980 erlassen wurde, war ein Nettoausgleich an das Vereinigte Königreich vorgesehen mit dem Ziel, seinen Beitrag zu den Haushalten 1980 und 1981 zu verringern.

Gemäß der Verordnung (EWG) Nr. ... /83 (zur Änderung der vorgenannten Verordnung und zur Durchführung der Beschlüsse des Rates vom 26. Oktober 1982) ist von den Ausgaben in Höhe von 1.092 Mio ECU, die einem Nettoausgleich in Höhe von 850 Mio ECU zugunsten des Vereinigten Königreichs entsprechen, ein Betrag von 692 Mio ECU zur Finanzierung weiterer zusätzlicher Maßnahmen bestimmt. Dieser Betrag ist in Kapitel 53 veranschlagt.

Diese Intervention, die sich auf das letzte Jahr des in den Beschlüssen vom 30. Mai 1980 vorgesehenen Dreijahreszeitraums bezieht, wird bei der bestehenden Haushaltslinie 530 (obligatorische Ausgabe) verbucht.

Ein Betrag in Höhe von 10 % der Gemeinschaftsintervention kann erst ausgezahlt werden, nachdem die Kommission alle Vorgänge im Zusammenhang mit der Durchführung der Vorhaben ordnungsgemäß geprüft hat.

2. Energiepolitik

In Artikel 707 (Sondermaßnahmen von gemeinschaftlichem Interesse auf dem Gebiet der Energiestrategie) hat die Kommission die früheren Haushaltsvorschläge aufgrund der politischen Verpflichtung des Rates vom 26. Oktober 1982 aufgegriffen und dabei den Bemerkungen Rechnung getragen, die das Europäische Parlament bei der Ablehnung des Entwurfs des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/82 geäußert hatte:

- Die bei diesem Artikel veranschlagten Ausgaben sind Teil einer globalen Energiestrategie, die Sondermaßnahmen von gemeinschaftlichem Interesse umfaßt. Die Haushaltsmittel, die ursprünglich nur für die Bundesrepublik Deutschland vorgesehen waren (210 Mio ECU) kommen nun auch dem Vereinigten Königreich zugute (400 Mio ECU) und werden von dem im Rahmen der zusätzlichen Maßnahmen bewilligten Gesamtbetrag (1.092 Mio ECU) abgezogen.

Über diese Sondermaßnahmen von gemeinschaftlichem Interesse wird eine Ratsverordnung ergehen.

Der Gesamtbetrag der Mittel bei diesem Artikel beläuft sich damit auf 610 Mio ECU.

- Die Kommission schlägt vor, die Ausgaben bei Artikel 707 als nicht-obligatorische Ausgaben einzustufen, da sie zu einer neuen Gemeinschaftspolitik gehören. Diese Ausgaben fallen in den Energiebereich, für den ausschliesslich nichtobligatorische Ausgaben vorgesehen sind.
- Die Finanzierungs- und Kontrollmodalitäten sind in dem Verordnungsvorschlag an die allgemeinen Regeln und die vom Europäischen Parlament geäusserten Anregungen angepasst worden: Demnach kann ein Betrag in Höhe von 10 % der Gemeinschaftsintervention erst ausgezahlt werden, wenn die Kommission alle Vorgänge im Zusammenhang mit der Durchführung der Vorhaben ordnungsgemäss geprüft hat.

Die Kommission schlägt ausserdem vor, zusätzliche Mittel bei folgenden Linien zu veranschlagen:

- 7020 - Neue Verbrennungstechnologien und Verwertung der Abfälle von festen Brennstoffen
- 7021 - Massnahmen auf dem Gebiet der Verflüssigung und Vergasung fester Brennstoffe
- 7031 - Massnahmen auf dem Gebiet der geothermischen Energie
- 7032 - Massnahmen auf dem Gebiet der Sonnenenergie und Biomasse
- 704 - Energieeinsparungsprogramm der Gemeinschaft
und
- 705 - Förderung von Investitionen auf dem Energiesektor

Die Mittel belaufen sich auf insgesamt 35 Mio ECU für Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen.

Die zusätzlichen Mittel, die für den Ausbau der Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen notwendig sind, verteilen sich wie folgt:

Posten 7020:	15 Mio ECU
Posten 7021:	3 Mio ECU
Posten 7031:	4 Mio ECU
Posten 7032:	4 Mio ECU
Artikel 704:	4 Mio ECU
Artikel 705:	5 Mio ECU

3. Berichtigung eines Fehlers im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich an die Mitgliedstaaten, die nicht tatsächlich und ohne Einschränkung am Europäischen Währungssystem teilnehmen
-

Der in Artikel 820 veranschlagte Finanzausgleich an das Vereinigte Königreich ist um 366.000 ECU, der in Artikel 821 veranschlagte Finanzausgleich an Griechenland um 4.000 ECU erhöht worden. Diese Berichtigung ergibt sich durch die Änderung der MwSt-Grundlagen der Mitgliedstaaten.

Infolge der geringfügigen Erhöhung des Anteils Großbritanniens an der gemeinschaftlichen Bemessungsgrundlage muß der Ausgleich, der diesem Land und Griechenland für ihre Beteiligung an der Finanzierung bestimmter zinsverbilligter Darlehen im Rahmen des EWS gewährt wird, erhöht werden.

C. ÄNDERUNGEN DES EINGLIEDERUNGSPLANS DER EINNAHMENANSÄTZE

Die Kommission hat beschlossen, sich die Überlegungen in den beiden Änderungsanträgen des Europäischen Parlaments zu den Einnahmenansätzen im Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/1982, insbesondere in den Anträgen Nr. 3 und 4, zu eigen zu machen. Sie hat daher in den Einnahmenansätzen eine neue Linie - Artikel 617 - geschaffen, bei der die gegebenenfalls zurückgezahlte Differenz zwischen den einem Mitgliedstaat im Zuge der zusätzlichen Maßnahmen zugunsten des Vereinigten Königreichs oder im Zuge der Sondermaßnahmen von gemeinschaftlichem Interesse auf dem Gebiet der Energiestrategie bewilligten vorläufigen Beträgen und den endgültig berechneten Beträgen verbucht werden soll. Wie erinnerlich, hatten die Außenminister auf ihrer Tagung vom 26. Oktober 1982 beschlossen, daß die für 1980 und 1981 auf der Grundlage der realen Zahlen vorzunehmenden Berichtigungen bei der Aushandlung der späteren Lösung berücksichtigt werden.

Die Kommission schlägt außerdem vor, die Bezeichnung von Posten 6150 zu ändern, damit bei dieser Linie die etwaigen Rückzahlungen von Beträgen verbucht werden können, die im Zuge der zusätzlichen Maßnahmen zugunsten des Vereinigten Königreichs und der Sondermaßnahmen von gemeinschaftlichem Interesse auf dem Gebiet der Energiestrategie nicht verwendet worden sind. Bei jeder dieser Linien wird ein Vermerk z.E. eingesetzt.

TEIL I

A. Einnahmen

Die Einnahmen der Gemeinschaften würden wie folgt veranschlagt:

Titel	Art der Einnahmen	ECU		
		Haushaltsplan 1983	Vorentwurf d. Berich- tigungs- und Nach- tragshaush. PL 1/83	Neuer Gesamt- betrag
1	Eigene Mittel	21.198.671.611	-	21.198.671.611
2	Finanzbeiträge	175.139.189	-	175.139.189
3	Verfügbare Überschüsse			
-	Saldo des vorhergehenden Haushaltsjahres	p.m.	+ 1.337.370.000	1.337.370.000
-	Mehrwertsteuer-Eigenmittel und entsprechende Finanzbeiträge	p.m.	-	p.m.
4	Sonstige von der Gemeinschaft erhobene Abgaben, Abzüge und Gebühren	116.029.985	-	116.029.985
5	Einnahmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Organs	32.201.500	-	32.201.500
6	Beiträge zu den Gemeinschaftsprogrammen, Erstattungen verauslagter Beträge und Vergütungen für entgeltliche Leistungen	33.751.500	-	33.751.500
7	Verzugszinsen und Geldbußen	p.m.	-	p.m.
8	Anleihen und Darlehen	1.367.400	-	1.367.400
9	Sonstige Einnahmen	1.391.000	-	1.391.000
GESAMTBETRAG		21.558.552.185	+ 1.337.370.000	22.895.922.185

VERFÜGBARE ÜBERSCHÜSSE

KAPITEL 30 - VERFÜGBARER ÜBERSCHUSS AUS DEM VORHERGEHENDEN HAUSHALTSJAHR

Kapitel 31 - ÜBERSCHUSS AUS DEN MEHRWERTSTEUER-EIGENMITTELN UND DEN ENTSPRECHENDEN FINANZBEITRÄGEN AUS FRÜHEREN HAUSHALTSJAHREN
GEMÄSS ARTIKEL 10 ABSÄTZE 4 UND 5 DER VERORDNUNG (EWG, EURATOM, EGKS) NR. 2891/77 SOWIE GEMÄSS ARTIKEL 12 ABSATZ 1
UND ARTIKEL 10 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EWG, EURATOM, EGKS) NR. 2892/77.

Arti- kel	Posten	Bezeichnung	ECU		
			Haushaltsplan 1983	Vorentwurf d. Be- richtig.- u. Nach- tragshpl. Nr. 1/83	Neuer Gesamtbe- trag
		KAPITEL 30			
300		Verfügbarer Überschuß aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr	p.m.	+ 675.875.885	675.875.885
301		Verfügbarer Überschuß aus dem Haushaltsjahr 1981		+ 661.494.115	661.494.115
		KAPITEL 30 INSGESAMT	p.m.	+ 1.337.370.000	1.337.370.000
		KAPITEL 31	p.m.	-	p.m.
		TITEL 3 INSGESAMT	p.m.	+ 1.337.370.000	1.337.370.000

- 25 -
TITEL 3
VERFÜGBARE ÜBERSCHÜSSE

KAPITEL 30 - VERFÜGBARER ÜBERSCHUSS AUS DEM VORHERGEHENDEN HAUSHALTSJAHR

KAPITEL 31 - ÜBERSCHUSS AUS DEN MEHRWERTSTEUER-EIGENMITTELN UND DEN ENTSPRECHENDEN FINANZBEITRÄGEN AUS FRÜHEREN HAUSHALTSJAHREN GEMÄß ARTIKEL 10 ABSÄTZE 4 UND 5 DER VERORDNUNG (EWG, EURATOM, EGKS) Nr. 2891/77 SOWIE GEMÄSS ARTIKEL 12 ABSATZ 1 UND ARTIKEL 10 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EWG, EURATOM, EGKS) Nr. 2892/77.

Kap. Art. Posten	ERLÄUTERUNGEN
300	Nach Artikel 27 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 (ABl. Nr. L 356 vom 31.12.1977, S. 1) wird der Saldo jedes Haushaltsjahres - je nachdem, ob es sich um einen Überschuß oder ein Defizit handelt - in einem Berichtigungshaushaltsplan des darauffolgenden Haushaltsjahres verbucht. Ein Defizit wird bei Artikel 851 des Ausgabenplans von Einzelplan III "Kommission" - Teil B - des Gesamthaushaltsplans eingesetzt. Nach der vorläufigen Schätzung des Saldos des Haushaltsjahrs 1982 kann in den vorliegenden Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan ein Teilbetrag in Höhe von 675.875.885 ECU eingesetzt werden.
301	<u>Neuer Artikel</u> Nach Artikel 27 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 (ABl. L 356 vom 31.12.1977, S. 1) wird der Saldo jedes Haushaltsjahres - je nachdem, ob es sich um einen Überschuß oder ein Defizit handelt - in einem Berichtigungshaushaltsplan des darauffolgenden Haushaltsjahres verbucht. Ein Defizit wird bei Artikel 851 des Ausgabenplans von Einzelplan III "Kommission" - Teil B - des Gesamthaushaltsplans eingesetzt. Der Saldo des Haushaltsjahres 1981 ist im Haushaltsjahr 1982 nicht in einem Berichtigungshaushaltsplan ausgebracht worden.

TITEL 6

BEITRÄGE ZU DEN GEMEINSCHAFTSPROGRAMMEN, ERSTATTUNGEN VERAUSLAGTER
BETRÄGE UND VERGÜTUNGEN FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN

KAPITEL 61 - ERSTATTUNG VERSCHIEDENER BETRÄGE

Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	ECU		
		Haushaltsjahr 1983	Vorentwurf des Be- richtigungs- und Nachtragshaushalts- plans 1983	Neuer Betrag
	KAPITEL 61			
615	Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse der Gemeinschaft			
6150	Rückzahlungen von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds, des Euro- päischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft sowie Rückzahlungen im Rahmen der zusätzlichen Maßnahmen zugunsten des Vereinigten Königreichs und der im Zuge der Energiestrategie im Gemeinschaftsinteresse getroffenen Sondermaßnahmen.	p.m.	—	p.m.
617	Rückzahlung von Überschüssen, die einem Mitgliedstaat im Rahmen der zusätzlichen Maßnahmen zugunsten des Vereinigten Königreichs oder der im Zuge der Energiestrategie im Gemeinschaftsinteresse getroffenen Sonder- maßnahmen im Anschluß an die Festsetzung der hierfür zu verwendenden genauen Beträge gewährt worden sind.	p.m.	—	p.m.
	Titel 6 insgesamt	33.751.500	—	33.751.500

TITEL 6

BEITRÄGE ZU DEN GEMEINSCHAFTSPROGRAMMEN, ERSTATTUNGEN VERAUSLAGTER
BETRÄGE UND VERGÜTUNGEN FÜR ENTGELTLICHE LEISTUNGEN

KAPITEL 61 - ERSTATTUNG VERSCHIEDENER BETRÄGE

Artikel Posten	Erläuterungen
6150	<u>Neuer Posten</u> Rückzahlungen von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, sowie Rückzahlungen im Rahmen der zusätzlichen Maßnahmen zugunsten des Vereinigten Königreichs und der im Zuge der Energiestrategie im Gemeinschaftsinteresse getroffenen Sondermaßnahmen, soweit die Wiederverwendung dieser Zuschüsse nicht in den einschlägigen Bestimmungen für die betreffende Aktion oder nicht in Artikel 22 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 (ABl. Nr. L 356 vom 31.12.1977, S. 1) vorgesehen ist.
617	<u>Neuer Artikel</u> Anlage zur Verordnung (EWG) Nr. 2744/80 des Rates vom 27. Oktober 1980 betreffend zusätzliche Maßnahmen zugunsten des Vereinigten Königreichs (ABl. Nr. L 284 vom 29.10.1980, S. 4), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 783 des Rates vom 1983 (ABl. Nr.) sowie Schlußfolgerungen des Außenministers vom 26. Oktober 1982 über den Ausgleich an das Vereinigte Königreich für 1982.

B. Finanzierung des Haushalts

FINANZIERUNG DES HAUSHALTS

(Haushaltsjahr 1983)

Betrag der gemäß Beschluß vom 21. April 1970 zu finanzierenden Ausgaben 21.373.810.800

Betrag der Zölle, Agrarabschöpfungen und Zucker- und Isoglukoseabgaben (siehe Tabelle 3) 10.146.220.000

Betrag der MwSt.-Eigenmittel und der Finanzbeiträge für frühere Haushaltsjahre, der sich aus dem Unterschied zwischen der veranschlagten und der tatsächlichen MwSt.-Grundlage ergibt (vgl. Tabelle 3)

p.m.

Noch zu finanzierender Betrag 11.227.590.800

TABELLE 1

Finanzbeiträge gemäß dem BSP

Mitgliedstaaten, die die MwSt.-Bemessungsgrundlage ab 1.1.1983 nicht anwenden	Schlüssel BSP ⁽¹⁾	Zu zahlende Finanzbeiträge
Griechenland	1,5599	175.139.189
Insgesamt	1,5599	175.139.189
⁽¹⁾ Siehe Anlagen.		

Aus den aus der Mehrwertsteuer stammenden eigenen Mitteln noch zu finanzierender Betrag :

$$11.227.590.800 \text{ ECU} - 175.139.189 \text{ ECU} = 11.052.451.611 \text{ ECU}$$

TABELLE 2

Als eigene Mittel aus der MwSt. abzuführende Beträge

Mitgliedstaaten	1 % der MwSt.-Grundlage für die MwSt.-Mittel	Satz der MwSt.-Eigenmittel	Abzuführende MwSt.-Eigenmittel
Belgien	488.000.000	0,7941 (1)	387.498.842
Dänemark	285.000.000		226.305.676
BR Deutschland	4.050.000.000		3.215.922.769
Frankreich	3.300.000.000		2.620.381.516
Irland	135.000.000		107.197.426
Italien	1.950.000.000		1.548.407.259
Luxemburg	31.000.000		24.615.705
Niederlande	750.000.000		595.541.254
Vereinigtes Königreich	2.930.000.000		2.326.581.164
Insgesamt	13.919.000.000		11.052.451.611
⁽¹⁾ Berechnung des Satzes : $\frac{11.052.451.611}{13.919.000.000} = 0,794055004742$			

TABELLE 3

Finanzierung der Ausgaben
Zusammenfassung

(Haushaltsjahr 198 3)

Mitgliedstaaten	Abgaben für Zucker und Isoglukose	Agrarabschöpfungen	Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs	Finanzbeiträge		MwSt.-Eigenmittel		Insgesamt
				frühere Haushaltsjahre	laufendes Haushaltsjahr	frühere Haushaltsjahre	laufendes Haushaltsjahr	
Belgien	68 140 000	175 550 000	415 000 000				387.498.842	1.046.188.842
Dänemark	39 600 000	6 200 000	150 000 000				226.305.676	422.105.676
BR Deutschland	264 810 000	209 800 000	2 200 000 000				3.215.922.769	5.890.532.769
Griechenland	21 310 000	39 800 000	120 000 000		175.139.189		-	356.249.189
Frankreich	328 610 000	97 700 000	1 250 000 000				2.620.381.516	4.296.691.516
Irland	9 100 000	2 800 000	105 000 000				107.197.426	224.097.426
Italien	122 990 000	307 900 000	770 000 000				1.548.407.259	2.749.297.259
Luxemburg	—	150 000	4 500 000				24.615.705	29.265.705
Niederlande	81 240 000	222 800 000	660 000 000				595.541.254	1.559.581.254
Vereinigtes Königreich	77 420 000	495 800 000	1 900 000 000				2.326.581.164	4.799.801.164
Insgesamt	1 013 220 000	1 558 500 000	7 574 500 000		175.139.189		11.052.451.611	21.373.810.800

Teil II

Einzelplan III - Kommission

Ausgaben

AUSGABEN (Mittel für Verpflichtungen)

TITEL	BEZEICHNUNG	MITTEL 1983	Vorentwurf d. Berichtig. u. Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/83	Neuer GESAMTBETRAG
1	Ausgaben für Mitglieder und Personal des Organs	484.936.000	-	484.936.000
2	Gebäude, Material und verschiedene Sachausgaben	257.140.800	-	257.140.800
10	Sonstige Ausgaben	6.478.000	-	6.478.000
	GESAMTBETRAG EINZELPLAN III/A	748.554.800	-	748.554.800
1/2	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie	14.050.000.000	-	14.050.000.000
3	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, und spezifische Agrarmaßnahmen	814.529.950	-	814.529.950
4	Gemeinsame Fischereipolitik	50.532.000	-	50.532.000
5	Aufwendungen im Regionalbereich	2.220.800.000	+ 692.000.000	2.912.800.000
6	Interventionsmittel für den Bereich der Sozialpolitik	1.820.986.000	-	1.820.986.000
7	Interventionsmittel in den Bereichen Energie, Industrie und Technologie, Forschung, Überwachung der nuklearen Sicherheit und Innovation sowie Verkehr	565.198.000	+ 645.000.000	1.210.198.000
8	Erstattungen und Beihilfen für die Mitgliedstaaten, Garantie für Anleihen und sonstige Zahlungen	1.122.933.757	+ 370.000	1.123.303.757
9	Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Drittländern	1.068.567.900	-	1.068.567.900
10	Sonstige Ausgaben	121.316.000	-	121.316.000
	GESAMTBETRAG EINZELPLAN III/B	21.834.863.607	+1.337.370.000	23.172.233.607
	GESAMTBETRAG KOMMISSION	22.583.418.407	+1.337.370.000	23.920.788.407

AUSGABEN (Mittel für Zahlungen)

TITEL	BEZEICHNUNG	MITTEL 1983	Vorentwurf d. Berichtigungs- u. Nachtragshaushaltsplans 1/83	NEUER GESAMT- BETRAG
1	Ausgaben für Mitglieder und Personal des Organs	484.936.000	-	484.936.000
2	Gebäude, Material und verschiedene Sachausgaben	257.140.800	-	257.140.800
10	Sonstige Ausgaben	6.478.000	-	6.478.000
	GESAMTBETRAG EINZELPLAN III/A	748.554.800	-	748.554.800
1/2	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie	14.050.000.000	-	14.050.000.000
3	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung	651.182.950	-	651.182.950
4	Gemeinsame Fischereipolitik	70.132.000	-	70.132.000
5	Aufwendungen im Regionalbereich	1.469.800.000	+ 692.000.000	2.161.800.000
6	Interventionsmittel für den Bereich der Sozialpolitik	1.410.606.000	-	1.410.606.000
7	Interventionsmittel in den Bereichen Energie, Industrie und Technologie, Forschung, Überwachung der nuklearen Sicherheit und Innovation sowie Verkehr	541.699.000	+ 645.000.000	1.186.699.000
8	Erstattungen und Beihilfen für die Mitgliedstaaten, Garantie für Anleihen und sonstige Zahlungen	1.122.933.757	+ 370.000	1.123.303.757
9	Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Drittländern	966.512.900	-	966.512.900
10	Sonstige Ausgaben	122.316.000	-	122.316.000
	GESAMTBETRAG EINZELPLAN III/B	20.405.182.607	+1.337.370.000	21.742.552.607
	GESAMTBETRAG KOMMISSION	21.153.737.407	+1.337.370.000	22.491.107.407

Kap. Art. Posten	BEZEICHNUNG	Ursprüngliche Mittel		Vorentwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/83		Neue Beträge	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
530	Zusätzliche Maßnahmen zugunsten des Ver- einigten Königreichs	p.m.	p.m.	+692.000.000	+ 692.000.000	692.000.000	692.000.000
	KAPITEL 53 INSGESAMT	p.m.	p.m.	+ 692.000.000	+ 692.000.000	692.000.000	692.000.000

Kap. Art. Posten	ERLÄUTERUNGEN
530	Schlußfolgerungen des Rates von der Tagung vom 30. Mai 1980 betreffend den britischen Beitrag zur Finanzierung des Haushaltsplans der Gemeinschaft (ABl. Nr. C 158 vom 27.6.1980, S. 1). Verordnung (EWG) Nr. 2744/80 des Rates vom 27. Oktober 1980 betreffend zusätzliche Maßnahmen zugunsten des Vereinigten Königreichs (ABl. Nr. L 284 vom 29.10.1980, S. 4). Verordnung (EWG) Nr. /83 vom 1983, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2744/80 des Rates vom 27. Oktober 1980 (ABl. Nr. L vom 1983, S.). Mit diesen Mitteln sollen entsprechend den "Schlußfolgerungen" des Rates die Zahlungen für im Jahr 1982 getroffene zusätzliche Maßnahmen zugunsten des Vereinigten Königreichs gedeckt werden. Diese zusätzlichen Maßnahmen, bei denen es sich um Aktionen im Rahmen mehrjähriger Sonderprogramme handelt, sollen zur Lösung der wichtigsten Strukturprobleme des Vereinigten Königreichs und somit zur Konvergenz der Volkswirtschaften der Gemeinschaft beitragen. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft darf 70 % der für die Durchführung der einzelnen im Rahmen dieser Sonderprogramme vorgesehenen Einzelprogramme veranschlagten Gesamtkosten nicht überschreiten.

COMMISSION

KAPITEL 70 - AUSGABEN IM BEREICH DER ENERGIEPOLITIK (Fortsetzung)

Kap. Art. Posten	BEZEICHNUNG	Ursprüngliche Mittel		Vorentwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/83		Neue Beträge	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
702	Gemeinschaftliche Maßnahmen im Bereich der Kohle						
7020	Neue Verbrennungstechnologien und Verwertung der Abfälle fester Brennstoffe						
	Getrennte Mittel	5.000.000	2.500.000	+15.000.000	+15.000.000	20.000.000	17.500.000
7021	Maßnahmen auf dem Gebiet der Verflüssigung und Vergasung fester Brennstoffe						
	Getrennte Mittel	5.000.000	21.000.000	+ 3.000.000	+ 3.000.000	8.000.000	24.000.000

KAPITEL 70 — AUSGABEN IM BEREICH DER ENERGIEPOLITIK (Fortsetzung)

Kap. Art. Posten	ERLÄUTERUNGEN																																																				
7020	Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates auf der Grundlage von Artikel 235 EWG-Vertrag (in Ausarbeitung). Veranschlagt sind die Ausgaben zur finanziellen Unterstützung von Unternehmen oder Stellen der Gemeinschaft bei der Durchführung von Demonstrationsvorhaben auf dem Gebiet der neuen Verbrennungstechnologien und der industriellen Nutzung der Festbrennstoffabfälle (Kohle, Aschen, Schiefer usw.). Zu Lasten dieses Postens gehen ferner die Nebenkosten für technische und finanzielle Gutachten für diese Maßnahmen, die Kosten für die Veranstaltung von Symposien zur besseren Nutzung der Ergebnisse und für ihre Verbreitung sowie die Kosten für die automatisierte Verwaltung der Vorschläge und Verträge. Die für 1983 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 20 Mio ECU. Fälligkeitsplan :																																																				
	<table> <tr> <th colspan="2" rowspan="2">Verpflichtungen</th><th colspan="5">Zahlungen</th></tr> <tr> <th>1982</th><th>1983</th><th>1984</th><th>1985</th><th>Spätere Haushaltsjahre</th></tr> <tr> <td>Vor 1982 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Restmittel aus 1981</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Mittel 1982</td><td>20.000.000</td><td>-</td><td>17.500.000</td><td>2.000.000</td><td>500.000</td><td></td></tr> <tr> <td>Mittel 1983</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Insgesamt</td><td>20.000.000</td><td>-</td><td>17.500.000</td><td>2.000.000</td><td>500.000</td><td></td></tr> </table>						Verpflichtungen		Zahlungen					1982	1983	1984	1985	Spätere Haushaltsjahre	Vor 1982 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind							Restmittel aus 1981							Mittel 1982	20.000.000	-	17.500.000	2.000.000	500.000		Mittel 1983							Insgesamt	20.000.000	-	17.500.000	2.000.000	500.000	
Verpflichtungen		Zahlungen																																																			
		1982	1983	1984	1985	Spätere Haushaltsjahre																																															
Vor 1982 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind																																																					
Restmittel aus 1981																																																					
Mittel 1982	20.000.000	-	17.500.000	2.000.000	500.000																																																
Mittel 1983																																																					
Insgesamt	20.000.000	-	17.500.000	2.000.000	500.000																																																
7021	Nr. 2039/82 (ABL. Nr. 219 vom 28.7.1982, S. 9). Verordnung (EWG) Nr. 728/79 des Rates vom 9. April 1979 zur Durchführung - auf dem Gebiet der Verflüssigung und Vergasung fester Brennstoffe - der Verordnung (EWG) Nr. 1302/78 über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Vorhaben zur Nutzung alternativer Energiequellen (ABL. Nr. L 93 vom 12.4.1979, S. 5). Vorschlag für eine Verlängerung und Änderung der Verordnungen des Rates (EWG) Nr. 1302/78, (EWG) Nr. 726/79 und (EWG) Nr. 728/79 (in Ausarbeitung). Ebenfalls unter diesem Posten veranschlagt sind die zusätzlichen Kosten für technische und finanztechnische Gutachten im Zusammenhang mit diesen Vorhaben, die Kosten für die Veranstaltung von Symposien zwecks besserer Nutzung der erzielten Ergebnisse und ihrer Verbreitung sowie die Kosten für die automatisierte Verwaltung der Vorschläge und Verträge. Die für 1983 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 8 Mio ECU. Fälligkeitsplan:																																																				
	<table> <tr> <th colspan="2" rowspan="2">VERPFLICHTUNGEN</th><th colspan="4">ZAHLUNGEN</th><th rowspan="2">Spätere Haushaltsjahre</th></tr> <tr> <th>1982</th><th>1983</th><th>1984</th><th>1985</th></tr> <tr> <td>Vor 1982 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind</td><td>18.600.000</td><td>2.000.000</td><td>7.000.000</td><td>6.000.000</td><td>2.000.000</td><td>1.600.000</td></tr> <tr> <td>Restmittel 1981</td><td>22.000.000</td><td>1.000.000</td><td>7.000.000</td><td>6.000.000</td><td>4.000.000</td><td>4.000.000</td></tr> <tr> <td>Mittel 1982</td><td>16.000.000</td><td>2.000.000</td><td>7.000.000</td><td>6.000.000</td><td>500.000</td><td>500.000</td></tr> <tr> <td>Mittel 1983</td><td>8.000.000</td><td></td><td>3.000.000</td><td>2.000.000</td><td>2.000.000</td><td>1.000.000</td></tr> <tr> <td>INSGESAMT</td><td>64.600.000</td><td>5.000.000</td><td>24.000.000</td><td>20.000.000</td><td>8.500.000</td><td>7.100.000</td></tr> </table>						VERPFLICHTUNGEN		ZAHLUNGEN				Spätere Haushaltsjahre	1982	1983	1984	1985	Vor 1982 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	18.600.000	2.000.000	7.000.000	6.000.000	2.000.000	1.600.000	Restmittel 1981	22.000.000	1.000.000	7.000.000	6.000.000	4.000.000	4.000.000	Mittel 1982	16.000.000	2.000.000	7.000.000	6.000.000	500.000	500.000	Mittel 1983	8.000.000		3.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	INSGESAMT	64.600.000	5.000.000	24.000.000	20.000.000	8.500.000	7.100.000	
VERPFLICHTUNGEN		ZAHLUNGEN				Spätere Haushaltsjahre																																															
		1982	1983	1984	1985																																																
Vor 1982 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	18.600.000	2.000.000	7.000.000	6.000.000	2.000.000	1.600.000																																															
Restmittel 1981	22.000.000	1.000.000	7.000.000	6.000.000	4.000.000	4.000.000																																															
Mittel 1982	16.000.000	2.000.000	7.000.000	6.000.000	500.000	500.000																																															
Mittel 1983	8.000.000		3.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000																																															
INSGESAMT	64.600.000	5.000.000	24.000.000	20.000.000	8.500.000	7.100.000																																															

Kap. Art. Poster	BEZEICHNUNG	Ursprüngliche Mittel		Vorentwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/83		Neue Beträge	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
7031	Maßnahmen auf dem Gebiet der geother- mischen Energie Getrennte Mittel	6.000.000	4.000.000	+ 4.000.000	+ 4.000.000	10.000.000	8.000.000
7032	Maßnahmen auf dem Gebiet der Sonnen- energie und der Biomasse Getrennte Mittel	6.000.000	5.000.000	+ 4.000.000	+ 4.000.000	10.000.000	9.000.000

Kap. Art. Posten	ERLÄUTERUNGEN																																																				
7031	Verordnung (EWG) Nr. 1302/78 des Rates vom 12. Juni 1978 über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Vorhaben zur Nutzung alternativer Energiequellen (ABl. Nr. L 158 vom 16.6.1978, S. 3). Verordnung (EWG) Nr. 726/79 des Rates vom 9. April 1979 zur Festsetzung des Höchstbetrags der Beihilfe gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1302/78 über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Vorhaben zur Nutzung alternativer Energiequellen (ABl. Nr. L 93 vom 12.4.1979, S. 2), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2039/82 (ABl. Nr. L 219 vom 28.7.1982, S. 9). Verordnung (EWG) Nr. 729/79 des Rates vom 9. April 1979 zur Durchführung - auf dem Gebiet der Erdwärme - der Verordnung (EWG) Nr. 1302/78 über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung gemeinschaftlicher Vorhaben zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (ABl. Nr. L 93 vom 12.4.1979, S. 7). Vorschlag für eine Verlängerung und Änderung der Verordnungen des Rates (EWG) Nr. 1302/78 (EWG) Nr. 726/79 und (EWG) Nr. 729/79 (in Ausarbeitung). Veranschlagt sind ferner die zusätzlichen Kosten für technische und finanzielle Gutachten im Zusammenhang mit diesen Vorhaben, die Kosten für die Veranstaltung von Symposien zur besseren Nutzung der erzielten Ergebnisse und ihrer Verbreitung sowie die Kosten für die automatisierte Verwaltung der Vorschläge und Verträge. Die für 1983 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 4 Mio ECU. Fälligkeitsplan:																																																				
	<table> <tr> <th colspan="2" rowspan="2">VERPFLICHTUNGEN</th><th colspan="5">ZAHLUNGEN</th></tr> <tr> <th>1982</th><th>1983</th><th>1984</th><th>1985</th><th>Exercices ultérieurs</th></tr> <tr> <td>Vor 1982 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind</td><td>2.300.000</td><td>p.m.</td><td>1.000.000</td><td>1.000.000</td><td>300.000</td><td></td></tr> <tr> <td>Restmittel aus 1981</td><td>15.324.000</td><td>p.m.</td><td>3.000.000</td><td>4.000.000</td><td>4.324.000</td><td>4.000.000</td></tr> <tr> <td>Mittel 1982</td><td>p.m.</td><td>p.m.</td><td>p.m.</td><td>p.m.</td><td>p.m.</td><td>p.m.</td></tr> <tr> <td>Mittel 1983</td><td>10.000.000</td><td></td><td>4.000.000</td><td>3.000.000</td><td>2.000.000</td><td>1.000.000</td></tr> <tr> <td>INSGESAMT</td><td>27.624.000</td><td>p.m.</td><td>8.000.000</td><td>8.000.000</td><td>6.624.000</td><td>5.000.000</td></tr> </table>						VERPFLICHTUNGEN		ZAHLUNGEN					1982	1983	1984	1985	Exercices ultérieurs	Vor 1982 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	2.300.000	p.m.	1.000.000	1.000.000	300.000		Restmittel aus 1981	15.324.000	p.m.	3.000.000	4.000.000	4.324.000	4.000.000	Mittel 1982	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	Mittel 1983	10.000.000		4.000.000	3.000.000	2.000.000	1.000.000	INSGESAMT	27.624.000	p.m.	8.000.000	8.000.000	6.624.000	5.000.000
VERPFLICHTUNGEN		ZAHLUNGEN																																																			
		1982	1983	1984	1985	Exercices ultérieurs																																															
Vor 1982 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtigungen abzurechnen sind	2.300.000	p.m.	1.000.000	1.000.000	300.000																																																
Restmittel aus 1981	15.324.000	p.m.	3.000.000	4.000.000	4.324.000	4.000.000																																															
Mittel 1982	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.																																															
Mittel 1983	10.000.000		4.000.000	3.000.000	2.000.000	1.000.000																																															
INSGESAMT	27.624.000	p.m.	8.000.000	8.000.000	6.624.000	5.000.000																																															
7032	Verordnung (EWG) Nr. 1302/78 des Rates vom 12. Juni 1978 über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Vorhaben zur Nutzung alternativer Energiequellen (ABl. Nr. L 158 vom 16.6.1978, S. 3). Verordnung (EWG) Nr. 726/79 des Rates vom 9. April 1979 zur Festsetzung des Höchstbetrags der Beihilfe gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1302/78 über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Vorhaben zur Nutzung alternativer Energiequellen (ABl. Nr. L 93 vom 12.4.1979, S. 2), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2039/82 (ABl. Nr. L 219 vom 28.7.1982, S. 9). Verordnung (EWG) Nr. 727/79 des Rates vom 9. April 1979 zur Durchführung - auf dem Gebiet der Sonnenenergie - der Verordnung (EWG) Nr. 1302/78 über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Vorhaben zur Nutzung alternativer Energiequellen (ABl. Nr. L 93 vom 12.4.1979, S. 3). Vorschlag für eine Verlängerung und Änderung der Richtlinien des Rates (EWG) Nr. 1302/78, (EWG) Nr. 726/79 und (EWG) Nr. 727/79 (in Ausarbeitung). Veranschlagt sind ferner die zusätzlichen Kosten für technische und finanzielle Gutachten im Zusammenhang mit diesen Vorhaben, die Kosten für die Veranstaltung von Symposien zur besseren Nutzung der erzielten Ergebnisse und ihrer Verwertung sowie die Kosten für die automatisierte Verwaltung der Vorschläge und Verträge. Die für 1983 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 10 Mio ECU. Fälligkeitsplan:																																																				
	<table> <tr> <th colspan="2" rowspan="2">VERPFLICHTUNGEN</th><th colspan="5">ZAHLUNGEN</th></tr> <tr> <th>1982</th><th>1983</th><th>1984</th><th>1985</th><th>Exercices ultérieurs</th></tr> <tr> <td>Vor 1982 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen ZE abzurechnen sind</td><td>5.205.000</td><td>700.000</td><td>1.000.000</td><td>1.000.000</td><td>1.505.000</td><td>1.000.000</td></tr> <tr> <td>Restmittel aus 1981</td><td>8.000.000</td><td>2.400.000</td><td>2.000.000</td><td>2.000.000</td><td>1.000.000</td><td>600.000</td></tr> <tr> <td>Mittel 1982</td><td>5.010.000</td><td>1.910.000</td><td>1.000.000</td><td>1.000.000</td><td>600.000</td><td>500.000</td></tr> <tr> <td>Mittel 1983</td><td>10.000.000</td><td></td><td>5.000.000</td><td>3.000.000</td><td>1.000.000</td><td>1.000.000</td></tr> <tr> <td>INSGESAMT</td><td>28.215.000</td><td>5.010.000</td><td>9.000.000</td><td>7.000.000</td><td>4.105.000</td><td>3.100.000</td></tr> </table>						VERPFLICHTUNGEN		ZAHLUNGEN					1982	1983	1984	1985	Exercices ultérieurs	Vor 1982 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen ZE abzurechnen sind	5.205.000	700.000	1.000.000	1.000.000	1.505.000	1.000.000	Restmittel aus 1981	8.000.000	2.400.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	600.000	Mittel 1982	5.010.000	1.910.000	1.000.000	1.000.000	600.000	500.000	Mittel 1983	10.000.000		5.000.000	3.000.000	1.000.000	1.000.000	INSGESAMT	28.215.000	5.010.000	9.000.000	7.000.000	4.105.000	3.100.000
VERPFLICHTUNGEN		ZAHLUNGEN																																																			
		1982	1983	1984	1985	Exercices ultérieurs																																															
Vor 1982 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen ZE abzurechnen sind	5.205.000	700.000	1.000.000	1.000.000	1.505.000	1.000.000																																															
Restmittel aus 1981	8.000.000	2.400.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	600.000																																															
Mittel 1982	5.010.000	1.910.000	1.000.000	1.000.000	600.000	500.000																																															
Mittel 1983	10.000.000		5.000.000	3.000.000	1.000.000	1.000.000																																															
INSGESAMT	28.215.000	5.010.000	9.000.000	7.000.000	4.105.000	3.100.000																																															

Kap. Art. Posten	BEZEICHNUNG	Ursprüngliche Mittel		Vorentwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/83		Neue Beträge	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
704	Energieeinsparungs- programm der Gemeinschaft; Getrennte Mittel	22.000.000	8.000.000	+ 4.000.000	+ 4.000.000	26.000.000	12.000.000
705	Förderung von In- vestitionen auf dem Energiesektor Nichtgetrennte Mittel	1.000.000 ⁽¹⁾	1.000.000 ⁽¹⁾	+ 5.000.000	+ 5.000.000	6.000.000	6.000.000
707	Sondermaßnahmen der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Energiestrategie Nichtgetrennte Mittel			+ 610.000.000	+ 610.000.000	610.000.000	610.000.000

(1) Bei Kapitel 100.

Art.	Posten	ERLÄUTERUNGEN																																															
704		Verordnung (EWG) Nr. 1303/78 des Rates vom 12. Juni 1978 über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Demonstrationsvorhaben zur Energieeinsparung (ABl. Nr. L 158 vom 16. 6. 1978, S. 6). Verordnung (EWG) Nr. 725/79 des Rates vom 9. April 1979 zur Festsetzung des Höchstbetrags der Beihilfe gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1303/78 über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Demonstrationsvorhaben zur Energieeinsparung (ABl. Nr. L 93 vom 12. 4. 1979, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2038/78 (ABl. Nr. 219 vom 28.7.1982, S. 8). Vorschlag zur Verlängerung und Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 1303/78 und (EWG) Nr. 725/79 des Rates (in Ausarbeitung). Diese Mittel sind zur Finanzierung folgender Maßnahmen bestimmt: — zur finanziellen Unterstützung bei der Verwirklichung von Demonstrationsvorhaben im Rahmen des gemeinschaftlichen Energieeinsparungsprogramms [KOM(77) 39 endg.], — für die für diese Vorhaben erforderlichen technischen und finanztechnischen Gutachten. Veranschlagt sind ferner die zusätzlichen Kosten für technische und finanzielle Gutachten im Zusammenhang mit diesen Vorhaben, die Kosten für die Veranstaltung von Symposien zur besseren Nutzung der erzielten Ergebnisse und ihrer Verbreitung sowie die Kosten für die automatisierte Verwaltung der Vorschläge und Verträge. Die für 1983 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 26 Mio ECU. Fälligkeitsplan: <table><tr><th rowspan="2">Verpflichtungen</th><th rowspan="2"></th><th colspan="5">Zahlungen</th></tr><tr><th>1982</th><th>1983</th><th>1984</th><th>1985</th><th>Spät. Haushaltsjahre</th></tr><tr><td>Vor 1982 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtig. abzurechnen sind</td><td>26.430.000</td><td>12.800.000</td><td>2.000.000</td><td>5.000.000</td><td>3.630.000</td><td>3.000.000</td></tr><tr><td>Restmittel aus 1981</td><td>22.200.000</td><td>2.200.000</td><td>2.000.000</td><td>8.000.000</td><td>5.000.000</td><td>5.000.000</td></tr><tr><td>Mittel 1982</td><td>20.000.000</td><td>3.000.000</td><td>2.000.000</td><td>5.000.000</td><td>5.000.000</td><td>5.000.000</td></tr><tr><td>Mittel 1983</td><td>26.000.000</td><td></td><td>6.000.000</td><td>7.000.000</td><td>7.000.000</td><td>6.000.000</td></tr><tr><td>Insgesamt</td><td>94.630.000</td><td>18.000.000</td><td>12.000.000</td><td>25.000.000</td><td>20.630.000</td><td>19.000.000</td></tr></table>	Verpflichtungen		Zahlungen					1982	1983	1984	1985	Spät. Haushaltsjahre	Vor 1982 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtig. abzurechnen sind	26.430.000	12.800.000	2.000.000	5.000.000	3.630.000	3.000.000	Restmittel aus 1981	22.200.000	2.200.000	2.000.000	8.000.000	5.000.000	5.000.000	Mittel 1982	20.000.000	3.000.000	2.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	Mittel 1983	26.000.000		6.000.000	7.000.000	7.000.000	6.000.000	Insgesamt	94.630.000	18.000.000	12.000.000	25.000.000	20.630.000	19.000.000
Verpflichtungen		Zahlungen																																															
		1982	1983	1984	1985	Spät. Haushaltsjahre																																											
Vor 1982 eingegangene Verpflichtungen, die aus neuen Zahlungsermächtig. abzurechnen sind	26.430.000	12.800.000	2.000.000	5.000.000	3.630.000	3.000.000																																											
Restmittel aus 1981	22.200.000	2.200.000	2.000.000	8.000.000	5.000.000	5.000.000																																											
Mittel 1982	20.000.000	3.000.000	2.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000																																											
Mittel 1983	26.000.000		6.000.000	7.000.000	7.000.000	6.000.000																																											
Insgesamt	94.630.000	18.000.000	12.000.000	25.000.000	20.630.000	19.000.000																																											
705		Ergebnisse des Europäischen Rates vom 28. April 1980. Entschließung des Rates vom 9. Juni 1980 über die energiepolitischen Ziele der Gemeinschaft für 1990 und die Konvergenz der Politik der Mitgliedstaaten (ABl. Nr. C 149 vom 18. 6. 1980, S. 1). Gemeinschaftsprogramm zur Anregung von Investitionen auf dem Energiesektor [KOM(80) 220 endg.]. Prüfung der Energieziele für 1990 und der Investitionsprogramme [KOM(81) 64 endg.]. Entwicklung einer Energiestrategie für die Gemeinschaft [KOM(81) 540]. Investitionen auf dem Gebiet der rationellen Energienutzung [KOM(82) 24]. Veranschlagt sind die Ausgaben für neue Aktionen für beschleunigte Investitionen im Bereich der rationellen Energienutzung, insbesondere durch Zinsvergünstigungen oder Subventionen gleicher Höhe.																																															
707		Verordnung (EWG) Nr. des Rates zur Einführung von Sondermaßnahmen von gemeinschaftlichem Interesse im Bereich der Energiestrategie. Veranschlagt sind die Ausgaben für energiestrategische Sondermaßnahmen von gemeinschaftlichem Interesse, die im Einklang mit der von der Gemeinschaft festgelegten Energiepolitik im Rahmen der Energiestrategie in einem oder mehreren der nachstehend aufgeführten Bereiche fallen: - Energieforschung und Energietechnologien, - Energieerzeugung, - Energieeinsparung und rationellere Energienutzung, - Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung. Die Mittel gliedern sich wie folgt: - 400 Mio ECU sind bestimmt für die Durchführung von Vorhaben und Investitionsmaßnahmen im Vereinigten Königreich - 210 Mio ECU sind bestimmt für die Durchführung von Vorhaben und Investitionsmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland.																																															

Kap. Art. Posten	BEZEICHNUNG	URSPRÜNGLICHE MITTEL		Vorentwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/83		Neue Beträge	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
820	KAPITEL 82 Finanzausgleich an das Vereinigte Königreich Nichtgetrennte Mittel	52.964.000	52.964.000	+ 366.000	+ 366.000	53.330.000	53.330.000
821	Finanzausgleich an Griechenland Nichtgetrennte Mittel	2.806.000	2.806.000	+ 4.000	+ 4.000	2.810.000	2.810.000
	Zwischenbetrag der nichtgetrennten Mittel	55.770.000	55.770.000	+ 370.000	+ 370.000	56.140.000	56.140.000
	Zwischenbetrag der getrennten Mittel						
	KAPITEL 82 INSGESAMT	55.770.000	55.770.000	+ 370.000	+ 370.000	56.140.000	56.140.000
	Zwischenbetrag der nichtgetrennten Mittel	1.122.933.757	1.122.933.757	+ 370.000	+ 370.000	1.123.303.757	1.123.303.757
	Zwischenbetrag der getrennten Mittel						
	TITEL 8 INSGESAMT	1.122.933.757	1.122.933.757	+ 370.000	+ 370.000	1.123.303.757	1.123.303.757

TITEL 8
ERSTATTUNGEN UND BEIHILFEN AN DIE MITGLIEDSTAATEN, GARANTIE FÜR ANLEIHEN
UND SONSTIGE ZAHLUNGEN

KAPITEL 82 - FINANZAUSGLEICH FÜR MITGLIEDSTAATEN, DIE NICHT TATSÄCHLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG AN
DEN MECHANISMEN DES EUROPÄISCHEN WÄHRUNGSSYSTEMS BETEILIGT SIND

Art.	Posten	ERLÄUTERUNGEN
820		Verordnung (EWG) Nr. 3181/78 des Rates vom 18. Dezember 1978 betreffend das Europäische Währungssystem (ABl. Nr. L 379 vom 30. 12. 1978, S. 2). Verordnung (EWG) Nr. 1736/79 des Rates vom 3. August 1979 betreffend Zinszuschüsse für bestimmte im Rahmen des Europäischen Währungssystems gewährte Darlehen (ABl. Nr. L 200 vom 8. 8. 1979, S. 1). Veranschlagt sind die Mittel, die einem Mitgliedstaat im Interesse des Finanzausgleichs zugewiesen werden, der nicht tatsächlich und ohne Einschränkung am Europäischen Währungssystem teilnimmt und daher auch nicht die mit der Durchführung des Systems verbundenen Kosten zu übernehmen hat.
821		Verordnung (EWG) Nr. 3181/78 des Rates vom 18. Dezember 1978 betreffend das Europäische Währungssystem (ABl. Nr. L 379 vom 30. 12. 1978, S. 2). Verordnung (EWG) Nr. 1736/79 des Rates vom 3. August 1979 betreffend Zinszuschüsse für bestimmte im Rahmen des Europäischen Währungssystems gewährte Darlehen (ABl. Nr. L 200 vom 8. 8. 1979, S. 1). Veranschlagt sind die Mittel, die einem Mitgliedstaat im Interesse des Finanzausgleichs zugewiesen werden, der nicht tatsächlich und ohne Einschränkung am Europäischen Währungssystem teilnimmt und daher auch nicht die mit der Durchführung des Systems verbundenen Kosten zu übernehmen hat.

TEIL III

Beschluß über den von der Kommission
bei der haushaltsmäßigen Durchführung
bestimmter Interventionen
anzuwendenden Umrechnungssatz

Bei der Durchführung des Haushaltsplans sind folgende Umrechnungssätze anzuwenden:

Bei der haushaltsmäßigen Verbuchung von Interventionen zugunsten

- des Vereinigten Königreichs 1.092 Mio ECU,
- der Bundesrepublik Deutschland 210 Mio ECU
(gemäß Artikel 530 und 707)

wurden folgende Sätze angewandt:

$$1 \text{ ECU} = 2,31867 \text{ DM}$$

$$1 \text{ ECU} = 0,577728 \text{ UKL}$$